

Revisionsinformationen – Lebensmittelverarbeitung, Einzelhandel und Logistik VLOG Standard Version 25.01 ab 01.01.2025

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

01.09.2024



Vorwort

In dieser Revisionsinformation werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen der VLOG-Standard Version 25.01 gegenüber Version 23.01 in kompakter Darstellung aufgeführt, die für die Stufen Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung, Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel und Logistik (Lebensmittel) relevant sind.

Eine detailliertere Auflistung findet sich im Revisionsdokument, alle Änderungen in der Stufe Logistik finden sich in der Revisionsinformation Futtermittelherstellung, Logistik und Matrixorganisation.

Redaktionelle Änderungen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen nach sich ziehen sind nicht mit angegeben (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen).

Teil A - Allgemeines

Teil A: Allgemeines

A 10.1 „Ohne GenTechnik“-Siegel und Wortmarke VLOG

Änderung „Ohne GenTechnik“-Siegel:

- Markenrechte auf VLOG übergegangen:
„Das „Ohne GenTechnik“-Siegel wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiiert. Inzwischen ist der VLOG Inhaber der Markenrechte und exklusiv für die Vergabe und Verwaltung des Siegels zuständig.“
- Aktualisierung des „Ohne GenTechnik“-Siegels (Abbildung A 2)



Ergänzung Wortmarke „VLOG“:

- „Die Nutzung der Wortmarke „VLOG“ für Lebensmittel oder Tiere ist hingegen im Standardnutzungsvertrag geregelt, der mit dem VLOG als Inhaber der Markenrechte geschlossen wird.“

Teil A: Allgemeines

Glossar - Begriffsdefinitionen

Aufnahme neuer Begriffsdefinitionen:

- Dokumentenprüfung
- Hauptzutat
- Warenbegleitpapiere

Überarbeitung bestehender Begriffsdefinitionen:

- Bewerter

Teil Z - Zertifizierung

Teil Z: Zertifizierung

Z 3.1 Audittypen

Konkretisierung Dokumentenaudit:

„Externe Auditierung die ausschließlich in den folgenden Fällen durchgeführt wird:

- im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft zur Einbindung neuer Geltungsbereiche (vgl. Kapitel Z 2.5) unter Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen
- nach einer KO-Bewertung, wenn sich diese ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation ergab. Die Zertifizierungsstelle entscheidet je nach Situation und KO-Bewertung über den Umfang des Dokumentenaudits.

Im Dokumentenaudit erfolgt die Prüfung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) ohne vor-Ort Betriebsrundgang (vgl. Kap. Z 3.6).“

Teil Z: Zertifizierung

Z 3.8 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen

Tabelle Z 4 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen:

Änderung KO-Bewertung:

- Je nach Vorgaben in den Checklisten ist „C“-Bewertung für KO-Kriterien möglich:
- „KO-Kriterien können je nach Vorgaben in den Checklisten mit einem A, B, C oder einem N.A. bewertet werden.“

Ergänzung Kapitel Z 3.8:

„Beim wiederholten Auftreten desselben Verstoßes entscheidet der Auditor bzw. die Zertifizierungsstelle, ob dieselbe oder eine strengere Bewertung erforderlich ist.“

Teil Z: Zertifizierung

Z 3.9 und Z 3.11

Z 3.9 Festlegung und Umgang mit Korrekturmaßnahmen

Streichung

~~„Bei der Sanktionierung des Unternehmens bzw. im Umgang mit Korrekturmaßnahmen finden die Ausführungen (vgl. Kapitel Z 3.10) und Anhang (10) Anwendung.“~~

Z 3.11 Bewertung, Review durch die Zertifizierungsstelle

Ergänzung (Verschiebung aus Glossar):

„Der Bewerter gibt dem Zertifizierer eine Empfehlung zur Zertifizierungsentscheidung. Sind Bewerter und Zertifizierer nicht dieselbe Person, ist das Ergebnis des Bewerter separat zu dokumentieren.“

Teil Z: Zertifizierung

Z 4.5 Zertifikatsentzug

Ergänzung:

- „(Fristlose) Kündigung des Zertifizierungsstellen-Anerkennungsvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit“

Stufenübergreifende Änderungen

Stufenübergreifende Änderungen

- **Konkretisierung zur VLOG-Sub-ID**
(Stufe Logistik: B 2.1; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.1; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.1)
- **Vereinheitlichung und Konkretisierung der Anforderungen zur Wareneingangskontrolle**
(Stufe Logistik: B 3.1, B 4.1, B 6.2; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.6; Stufe Landwirtschaft E 4.6, E 4.8; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.6; Stufe Einzelhandel H 2.6)
- **Vereinheitlichung und Konkretisierung der Anforderungen zur Warenausgangskontrolle**
(Stufe Logistik: B 2.8; Stufe Futtermittelherstellung: C 3.3; Stufe Landwirtschaft E 4.12; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.9)
- **Ergänzung Anforderungen Reklamationsmanagement**
(Stufe Logistik B 2.10; Stufe Futtermittelherstellung C 2.10; Stufe Matrixorganisation D 2.9; Stufe Landwirtschaft E 3.8; Stufe Gruppenorganisation F 2.9; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.11)

Stufenübergreifende Änderungen

- **Ergänzung Anforderungen Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess**
(Stufe Logistik B 2.13; Stufe Futtermittelherstellung C 2.13; Stufe Matrixorganisation D 2.12; Stufe Landwirtschaft E 3.10; Stufe Gruppenorganisation F 2.11; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.14; Stufe Einzelhandel H 2.14)
- **Konkretisierung Aufbewahrungsfrist von Dokumenten/Dokumentationen**
(Stufe Logistik: B 2.14; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.14; Stufe Lebensmittelverarbeitung: G 2.15)
- **Konkretisierung und Ergänzung der Mindestprobemenge Futtermittel/Rohwaren**
(Stufe Logistik B 4.2.2; Stufe Futtermittelherstellung C 3.1.2; Stufe Landwirtschaft E 4.11.2; Stufe Gruppenorganisation F 2.6.2)

Teil B - Logistik

Teil B: Logistik

B 1 und B 2.1

B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

Ergänzung Tabelle B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht auf Unterstufe Lagerung/Umschlag:

keine Zertifizierung erforderlich für Lebensmittel:

„Für Lagerung/Umschlag von eindeutig gekennzeichneten gesackten/ manipulationssicher verpackten VLOG-zertifizierten Lebensmitteln/Zutaten tierischen Ursprungs.“

B 2.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG

Konkretisierung VLOG-Sub-ID:

„Für alle weiteren vom Hauptstandort rechtlich abhängigen und in die VLOG-Zertifizierung eingebundenen Standorte liegt eine vom VLOG erteilte VLOG-Sub-ID (10-xxxxx-A/B/etc.) vor.“

Teil B: Logistik – B 2 Allgemeine Anforderungen

B 2.8 Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren

Lebensmittel:

- Ergänzung:
„Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Rohstoffe und Produkte, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen.“
- Konkretisierung Kennzeichnung als „VLOG“ bzw. mit „Ohne GenTechnik“-Siegel:
„VLOG-zertifizierte Rohstoffe und Produkte sind auf den Warenbegleitpapieren eindeutig mit der Formulierung „VLOG“ oder dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet. “

Teil B: Logistik – B 2 Allgemeine Anforderungen

B 2.10 und B 2.13

B 2.10 Reklamationsmanagement

- Ergänzung (auch Hinweise sind zu betrachten):
„Es ist ein dokumentiertes System zum Umgang mit Beanstandungen, Reklamationen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards eingeführt.“

B 2.13 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess

- Ergänzung (Dokumentation der Korrekturmaßnahmen):
„Werden im Rahmen interner Audits, externer Audits oder des Reklamationsmanagements nicht-konforme Futtermittel, Rohstoffe und Produkte identifiziert und/oder Abweichungen von den Standard-Anforderungen festgestellt, ergreift das Unternehmen Korrekturmaßnahmen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und dokumentiert diese.“

Teil B: Logistik – B 2 Allgemeine Anforderungen

B 2.14 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist

Konkretisierung Aufbewahrungsfrist:

„Mindesthaltbarkeitsdatum der Charge/Partie plus ein Jahr bzw. insgesamt mindestens zwei Jahre“

Teil B: Logistik – B 3 Lagerung und Umschlag

B 3.1 Wareneingangskontrolle

- Konkretisierung Prüfgegenstand Lebensmittel:
„Im Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere oder bei gesackter Ware die Verpackung auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder dem „Ohne GenTechnik“-Siegel kontrolliert.“
- Ergänzung Futtermittel und Lebensmittel:
„Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten bzw. Auftraggeber reklamiert.“

Teil B: Logistik – B 4 Handel

B 4.1 Wareneingangskontrolle (Lagerung und Umschlag)

- Konkretisierung Prüfgegenstand:
„Im Rahmen der Wareneingangskontrolle von VLOG-zertifizierten Rohstoffen, Produkten und Futtermitteln wird:
 - die Kennzeichnung „VLOG geprüft“ und/oder mit dem „VLOG geprüft“-Siegel bzw. die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel auf den Warenbegleitpapieren oder bei gesackter Ware auf der Verpackung geprüft.“
- Konkretisierung:
„Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten bzw. Auftraggeber reklamiert.“
- Streichung:
„Die Futtermittel bzw. Rohstoffe werden erst dann als „VLOG geprüft“ bzw. „VLOG“ vermarktet, wenn diese Qualität nachweislich vom VLOG-zertifizierten Lieferanten bestätigt wurde.“

Teil B: Logistik – B 4 Handel

B 4.2.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyzelabors

Mindestmengen Probenmaterial:

- Ergänzung Einzelfuttermittel/Rohware/Rohstoffe:
„geschrotet/vermahlen: mindestens 400 g, maximal 1 kg“

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 1 und G 2.1

G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

Tabelle G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

Streichung im Bereich „Zertifizierung gemäß VLOG-Standard erforderlich“:

- ~~• „Für pflanzliche risikobehaftete Produkte, die als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet werden sollen und die mit pflanzlichen Zutaten hergestellt werden, für die ein plausibles Risiko für das Verschleppen/Auftauchen von nicht zugelassenen GVO-Varianten besteht (vgl. Kapitel G 4).“~~

G 2.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG

Konkretisierung VLOG-Sub-ID:

„Für alle weiteren vom Hauptstandort rechtlich abhängigen und in die VLOG-Zertifizierung eingebundenen Standorte liegt eine vom VLOG erteilte VLOG-Sub-ID (10-xxxxx-A/B/etc.) vor.“

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 2 Allgemeine Anforderungen

G 2.6 und G 2.9

G 2.6 Wareneingangskontrolle

Konkretisierung Prüfgegenstand sowie Verschiebung und Konkretisierung Reklamation von Warenbegleitpapieren (bzgl. tierischer und nicht-tierischer, VLOG-zertifizierter Rohstoffe/Produkte):

- „Im Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere oder bei gesackter Ware die Verpackung auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“- Siegel kontrolliert.“
- „Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“

G 2.9 Warenausgangskontrolle

Ergänzung:

„Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Rohstoffe und Produkte, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen. “

G 2.11 Reklamationsmanagement

- Ergänzung (auch Hinweise sind zu betrachten):
„Es ist ein dokumentiertes System zum Umgang mit Beanstandungen, Reklamationen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards eingeführt.“

G 2.14 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess

- Ergänzung (Dokumentation der Korrekturmaßnahmen):
„Werden im Rahmen interner Audits, externer Audits oder des Reklamationsmanagements nicht-konforme Rohstoffe oder Produkte identifiziert und/oder Abweichungen von den Standard-Anforderungen festgestellt, ergreift das Unternehmen Korrekturmaßnahmen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und dokumentiert diese.“

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 2 Allgemeine Anforderungen

G 2.15 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist

Konkretisierung Aufbewahrungsfrist:

„Mindesthaltbarkeitsdatum der Charge/Partie plus ein Jahr bzw. insgesamt mindestens zwei Jahre“

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 3 Spez. Anforderungen an Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs

G 3.1.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyzelabors

Änderung Mindestprobemengen (bzgl. Honig) und Ergänzung (bzgl. Reis sowie Lachsfilet und Lachsprodukte Verschiebung aus Dokument „Spezifische Anforderungen risikobehaftete Rohstoffe/Zutaten“):

- „Rohstoffe (ganze Körner Mais, Sojabohnen, Raps, Reis u.ä.): mindestens 3000 Körner bzw. ca. die Probenmenge, die jeweils dieser Anzahl entspricht (Mais mind. 1000 g; Soja mind. 700 g, Raps mind. 60 g, Reis mind. 500g)
- Honig mindestens 200 g
- Lachsfilet: mindestens 5 g von je 10 Tieren
- Lachsprodukte: mindestens 50 g“

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 3 Spez. Anforderungen an Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs

G 3.1.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit

Ergänzung (Verschiebung und Änderung aus Dokument „Spezifische Anforderungen risikobehafteter Rohstoffe/Zutaten“):

- „Für Produkte die als Hauptzutat Reis oder Lachs enthalten und mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet werden, werden pro Kalenderjahr die in Tabelle G 3 aufgeführten Probenahme- und Analysehäufigkeiten umgesetzt. Diese können der Mindestanzahl der in Tabelle G 2 aufgeführten Probenahmen- und Analysen angerechnet werden.“
- Tabelle G 3: Mindestanzahl an Probenahmen + Analysen pro Kalenderjahr für Reis, Lachs und Lachsprodukte

Spezifische Rohstoffe	Herkunft	Mindestanzahl der Probenahme + Analysen im „Ohne Gentechnik“-Wareneingang pro Kalenderjahr	Mindestanzahl der Probenahme + Analysen im „Ohne Gentechnik“-Warenausgang pro Kalenderjahr
Reis	Europa	6	4 ³
	Asien	Jede Partie	
	Nicht europäisch und nicht asiatisch	12	
Rohware Lachs und Lachsprodukte	Europa (inkl. Norwegen)	6	
	Nordamerika	Jede Partie	

Teil G - Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

G 3 Spez. Anforderungen für risikobehaftete Rohstoffe/Zutaten

Streichung des Kapitels G4:

Inhalte des Dokuments „Spezifische Anforderungen risikobehaftete Rohstoffe/Zutaten“ wurden abgeändert in Kapitel G 3.1.2 und G 3.1.3 überführt

Teil H - Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel

Teil H: Einzelhandel

H 2 Anforderungen an Gruppenorganisatoren und Gruppenmitglieder

H 2.6 Wareneingangskontrolle

- Ergänzung Prüfgegenstand, Reklamation von Warenbegleitpapieren:
„Beim Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere oder bei gesackter Ware die Verpackung auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel kontrolliert. Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“
- Streichung Dokumentation der Wareneingangskontrolle:
„Es erfolgt eine dokumentierte Prüfung der „VLOG“-Kennzeichnung auf Verpackung und Lieferpapieren und/oder Rechnung.“

Teil H: Einzelhandel

H 2 Anforderungen an Gruppenorganisatoren und Gruppenmitglieder

H 2.14 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Ergänzung (Dokumentation der Korrekturmaßnahmen):

„Werden im Rahmen interner Audits, externer Audits oder des Reklamationsmanagements nicht konforme-Produkte identifiziert und/oder Abweichungen von den Standard-Anforderungen festgestellt, ergreift das Unternehmen Korrekturmaßnahmen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und dokumentiert diese.“

Anhänge

Anhänge

Inhaltliche Änderungen

Anhang	Änderung
(11) Vorlage VLOG Zertifikat	<ul style="list-style-type: none">• Konkretisierung zur VLOG-Sub-ID• Aktualisierung „Ohne GenTechnik“-Siegel• Streichung Fußzeile zur Zertifikatsnummer
(13) Betriebsbeschreibung Stufe Logistik	Teil 3: Probenahme und GVO-Analyse <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme, dass Mehrfachnennungen möglich sind• Streichung Auswahlmöglichkeit: „Handel von Rohstoffen/Produkten (Lebensmittel): Ausschließlich VLOG oder nach einem gleichwertig anerkannten Standard“• Ergänzung Auswahlmöglichkeit: „Streckenhandel von Lebensmitteln“
(25) Betriebsbeschreibung Stufe Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung	Teil 2: Organisation der VLOG-Produktion <ul style="list-style-type: none">• Ergänzung: Organisation duale Produktion

Anhänge

Strukturell, aber nicht inhaltlich geänderte sowie weggefallene Anhänge

Strukturell, aber nicht inhaltlich geänderte Anhänge

Anhang	Änderung
(12) Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none">Gruppierung und Neustrukturierung der Geltungsbereiche der Stufe Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

Weggefallene Anhänge

Anhang	Änderung
(10) Umgang mit Abweichungen und Verstößen	<ul style="list-style-type: none">Streichung aufgrund von Aufnahme in Teil Z und Dopplungen mit anderen bereits existierenden Dokumenten

Weitere Informationen und Kontakt

Aktueller VLOG-Standard

inklusive aller Anhänge, zusätzlicher hilfreicher Dokumente und Merkblätter:

www.ohnegentechnik.org/standard



Kontakt VLOG Qualitätssicherung:

qualitaet@ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org

Copyright

© 2024 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

info@ohnegentechnik.org

+49 30 2359 945 00